



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Theaterstandort Schleswig

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 22. Mai 2013 die Realisierung des Theaterneubaus in Schleswig auf dem Gelände Hesterberg beschlossen.

1. Zu welchen Konditionen und unter welchen Voraussetzungen wird das Land der Stadt Schleswig die Liegenschaft Hesterberg überlassen?

Antwort:

Die Liegenschaft soll im Rahmen eines langfristigen Nutzungsvertrages oder eines Erbpachtvertrages von der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (SHLM) an die Stadt Schleswig unentgeltlich überlassen werden.

2. Wurden mit der Stadt Schleswig hierüber bereits Gespräche geführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Ja, es wurden hierüber Gespräche geführt. Die Stadt Schleswig ist mit einer langfristigen Nutzung des Hesterbergs einverstanden.

3. Wird sich das Land an der Sanierung der alten Gebäude auf dem Hesterberg finanziell beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wird sich das Land an der notwendigen Altlastensanierung in den alten Gebäuden (belastete Baustoffe) finanziell beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 3. und 4.:

Das MJKE wird sich ausschließlich an der Schadstoffsanierung beteiligen. Die Höhe muss noch verhandelt werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens zur Umnutzung des Hesterbergs zum Theaterstandort, das die notwendigen Kosten mit rund 16,5 Mio. Euro beziffert?

Antwort:

Die von der DFZ Generalplaner GmbH im Auftrag der Stadt Schleswig erstellte Machbarkeitsstudie „Ein Theater für Schleswig. Theater- und Kulturzentrum Hesterberg“ stellt eine gute Grundlage für die weiteren Planungen dar. Die Planung und Kosten wurden nach einer ersten Durchsicht durch die GMSH hinsichtlich der Anpassungen an den Bestandsgebäuden als sparsam und schlüssig beurteilt. Der Neubau ist nach Einschätzung der GMSH ebenfalls schlüssig geplant, weist aber noch einige offene Punkte auf, wie Baugrundgutachten, Abbruch Lagerhalle und städtebauliche Einbindung und Planungsrecht. Der Kostenrahmen kann nach dieser ersten Durchsicht noch nicht verlässlich beurteilt werden.

6. Wird sich das Land an diesen Kosten finanziell beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3. und 4.

7. Wird sich das Land an den Kosten für den Neubau des Theaters auf dem Hesterberg beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, dies ist nicht vorgesehen. Die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Liegenschaft Hesterberg mit den vorhandenen Gebäuden nebst Beteiligung an der Schadstoffsanierung (siehe Antwort 3. und 4.) stellt den Beitrag des Landes an dem Neubau dar.

8. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für die gesamten notwendigen Investitionskosten auf dem Hesterberg?

Antwort:

Die Finanzierungsüberlegungen der Stadt Schleswig sind am 30.05.2013 mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Innenministeriums, des Kreises Schleswig-Flensburg, der Landestheater-GmbH und des Kulturministeri-

ums konkretisiert worden. Alle Beteiligten sind entschlossen, den Theaterneubau in Schleswig auf Grundlage der vorgelegten Machbarkeitsstudie einschließlich der darauf basierenden Finanzierung zu unterstützen. Es wurden konkrete Schritte vereinbart, wie in gemeinsamer Verantwortung die Finanzierung sichergestellt werden kann. Hierzu sollen die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt werden.

9. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung zur Realisierung des Theaterstandortes Hesterberg insbesondere mit Blick auf den notwendigen Umzug des Volkskundemuseums nach Molfsee?

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, die Liegenschaft des Museums Hesterberg für den Umzug zu räumen, um dadurch der Stadt Schleswig die zügige Nutzung der Liegenschaft für das Theater zu ermöglichen.

10. Liegen am Standort Molfsee bereits die Voraussetzungen für einen Umzug der Volkskunde vor? Wenn nein, wann werden diese vorliegen und welche Entscheidungen über Baulichkeiten, Finanzierung usw. sind bis dahin noch zu treffen?

Antwort:

Die Voraussetzungen liegen noch nicht vor. Die Grundsatzentscheidung über einen Ausstellungsneubau und über die Nutzung von geeigneten Liegenschaften wie z.B. Konversionsstandorten für die notwendige Magazinierung der Sammlungen wird von der Landesregierung voraussichtlich im Juni 2013 getroffen.

11. Wird die Kommunalaufsicht den von der Stadt Schleswig in Aussicht gestellten Eigenanteil in Höhe von 5 Mio. Euro haushaltsrechtlich genehmigen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

(Soweit eine Antwort für die Zukunft nicht gegeben werden kann, bitte auf der Basis des Haushaltes 2013 der Stadt Schleswig beurteilen)

Antwort:

Der Maßstab für Haushaltsgenehmigungen ist grundsätzlich die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune (§ 95 g Abs. 2 GO).

Über eine Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für die Jahre 2014 ff, die auch die Kredite für die Finanzierung der Theatermaßnahme einschließen, kann erst aufgrund noch vorzulegender Haushalte ab 2014 entschieden werden. Der Bitte des Fragestellers, auf Grundlage des Haushaltes 2013 zu antworten, kann nicht entsprochen werden, weil dies zu unzutreffenden Ergebnissen führen würde.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich seit 2012 eine leichte Entspannung der Finanzlage der Kommunen abzeichnet, wie dem Vermerk über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein zu entnehmen ist, der im Internet veröffentlicht ist.

Hinzu kommt, dass die Stadt Schleswig vor dem Hintergrund der geplanten Investitionsmaßnahmen die Möglichkeit hat, haushaltsentlastende Beschlüsse für die Jahre ab 2014 zu treffen.